



Kreis
Schleswig-Flensburg



Schleswig-Holstein

Schulamt
des Kreises Schleswig-Flensburg
-untere Landesbehörde-

Konzept zur Schulbefähigung
und Eingliederung
von Kindern und Jugendlichen
in/aus
Erziehungshilfeeinrichtungen



Redaktion
Schulamt & Fachbereich Jugend und Familie
Kreis Schleswig-Flensburg

Stand Februar 2024

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Biografien von Kindern und Jugendlichen, die stationär in Erziehungshilfeeinrichtungen untergebracht werden, sind häufig geprägt durch unsichere Bindungen, ungünstige Familienkonstellationen und Traumatisierungen. Ihre Schullaufbahnen weisen zum Teil Lücken und Brüche auf. Nicht selten besteht ein erheblicher Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Ziel ist es, diese Schüler*innen erfolgreich in den (allgemeinbildenden) Schulbetrieb einzugliedern. Sie sollen effektiv und nachhaltig darin unterstützt werden, sich in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt so zu integrieren, dass sie später möglichst ohne staatliche Transferzahlungen leben können. Dazu wird ein Schulabschluss – möglichst auf dem ersten Bildungsweg - angestrebt. Dies erfordert die enge und strukturierte Kooperation aller Beteiligten, die im vorliegenden Konzept beschrieben ist.

An der Erarbeitung waren Vertreter*innen aus folgenden Bereichen beteiligt:

- Schulaufsicht
- Schulleitung von Regelschulen
- Schulleitung von Förderzentren
- Regionalberatungen schulische Erziehungshilfe
- Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe
- Fachdienst Jugend und Familie
- Leitung Erziehungshilfeeinrichtungen

Inhalt:

Ablaufplan zur schulischen Integration	Seite 3
Phasen der Schulbefähigung	Seite 5
Rechtliche Grundlagen	Seite 7

Anhang

1: Mitteilung der Einrichtung über die Aufnahme einer/eines Schulpflichtigen	Seite 8
2: Mitteilung über die Begründung eines Schulverhältnisses	Seite 10
3: Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch nach §15 Schulgesetz	Seite 11
4: Bericht über die besondere pädagogische Förderung einer/eines Schulpflichtigen zur Vorbereitung auf den Schulbesuch	Seite 12
5: Halbjährliche Übersicht zum Sachstand	Seite 13
6: Einverständniserklärung	Seite 14

Ablaufplan zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen aus Erziehungshilfeeinrichtungen

Was?	Institution
1. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Neuaufnahme einer/eines Schulpflichtigen in einer Erziehungshilfeeinrichtung</div>	EH-Einrichtung
2. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Die Erziehungshilfeeinrichtung zeigt die Aufnahme einer/eines Schulpflichtigen bei der Schulaufsichtsbehörde an. (Anlage 1) Die Beschulungsmöglichkeiten werden erörtert. Schulamt informiert Einrichtung und betroffene Schulen.</div>	EH-Einrichtung Schulamt
3. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Die Eltern/Sorgeberechtigte stellen einen Aufnahmeantrag bei der gewünschten Schule. (in der Regel die örtlich zuständige Schule)</div>	Sorgeberechtigte Einrichtung
4. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Wenn keine aussagekräftigen Zeugnisse vorgelegt werden, fordert die Schulleiterin/der Schulleiter die Schülerakte an, um zu prüfen, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.</div>	allgemeinbildende Schule
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Gibt es keine Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, führt die Schule ein Aufnahmegespräch: Begründung eines Schulverhältnisses/Meldung an das Schulamt</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; background-color: #e0ffe0; margin-top: 10px;">Das Förderzentrum kann beratend hinzugezogen werden.</div>	allgemeinbildende Schule

<p>5a.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Bei Vorliegen eines anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarfs wird ein Koordinierungsgespräch durchgeführt – Zuweisung durch das Schulamt Begründung eines Schulverhältnisses/Meldung an das Schulamt</p> </div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p>Prüfen ob:</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> - (mit Unterstützung) eine öffentliche Schule besucht werden kann </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> - eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch notwendig ist - ggf. Beurlaubung nach §15 SchG-SH </div> </div>	<p>Förderzentrum Schulamt</p>
<p>5b.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs: Koordinierendes Gespräch durch das FÖZ: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen, ob ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren eingeleitet werden muss! Begründung eines Schulverhältnisses/Meldung an das Schulamt</p> </div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p>Prüfen ob:</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> - (mit Unterstützung) eine öffentliche Schule besucht werden kann </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> - eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch notwendig ist - ggf. Beurlaubung nach §15 SchG-SH </div> </div>	<p>Förderzentrum Schulamt</p>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Anderweitige pädagogische Förderung (falls Schulbesuch nicht sofort möglich):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung sorgt für Stabilisierung. - allgemeinbildende Schule hält engen (wöchentlichen) Kontakt und unterstützt z.B. durch Unterrichtsmaterialien. - Das FÖZ berät und unterstützt durch niedrigschwelliges Angebot. - Das FÖZ berichtet dem Schulamt halbjährlich über den Sachstand und das mit der Einrichtung verabredete Vorgehen. (Anlage 5) - </div>	<p>allgemeinbildende Schule Förderzentrum Einrichtung</p>

Phasen der Schulbesuchsbefähigung und Eingliederung

Für Schülerinnen und Schüler, die aus erzieherischen Gründen zunächst eine Schule nicht besuchen können, lässt sich die Befähigung zum Schulbesuch in drei Phasen beschreiben. Für diese Schulpflichtigen lädt die allgemeinbildende Schule zu einer ersten Fallkonferenz ein. Beteiligt sind daran mindestens: die Erziehungshilfeeinrichtung, der/die Schulleiter*in der allgemeinbildenden Schule und des Förderzentrums oder jeweils eine von ihnen beauftragte Lehrkraft und der/die Regionalberater*in des zuständigen Förderzentrums. Weitere Teilnehmer*innen können eingeladen werden (Eltern, Schulsozialarbeit, AP für schulische Erziehungshilfe, ...). Die Fallkonferenz bewertet die vorhandenen Informationen und legt fest, mit welcher Phase der Eingliederung der/die Schüler*in startet.

Der Verlauf der Eingliederung soll in Abstimmung mit der Regionalberaterin oder dem Regionalberater des Förderzentrums erfolgen und je nach individuellem Fortschritt und aktuellem Förderbedarf flexibel gestaltet werden. Dabei sind ggf. ausdrücklich das Überspringen der Eingliederungsstufen sowie die Wiederholung jeder vorangegangenen Stufe möglich. Bei wesentlichen Veränderungen informieren sich die Beteiligten unverzüglich und berufen ggf. die Fallkonferenz erneut ein. Alle Fallkonferenzen werden im Lernplan/Förderplan emotionale und soziale Entwicklung der Schülerin/des Schülers dokumentiert. Dies gilt für alle Phasen der Eingliederung nach dem vorliegenden Konzept.

Kommt man in der Fallkonferenz zu dem Ergebnis, dass die Schülerin/der Schüler zunächst noch nicht in der Lage ist, eine Schule zu besuchen, stellen deren/dessen Sorgeberechtigte nach §15 Schulgesetz einen Antrag auf zeitlich begrenzte Beurlaubung beim Schulamt (Anlage 3). In dem Zeitraum wird die Schülerin/der Schüler in der Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit der allgemeinbildenden Schule durch eine besondere pädagogische Förderung auf den Schulbesuch vorbereitet. In dem Beurlaubungszeitraum, in dem keine öffentliche Schule besucht wird, berät das zuständige Förderzentrum regelmäßig mit der Einrichtung über den Stand der Entwicklung der Schülerin/des Schülers (Anlage 4). Kommt die Fallkonferenz am Ende des Beurlaubungszeitraums zu dem Ergebnis, dass die Schülerin oder der Schüler weiterhin in Phase 1 verbleiben sollte, muss von den Erziehungsberechtigten erneut ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Dieser wird zusammen mit dem aussagekräftigen Lernplan/Förderplan zur Entscheidung an das Schulamt gesendet.

Die allgemeinbildende Schule erstellt zu allen Zeugnisterminen ein Zeugnis auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Erkenntnisse (Bericht der Erziehungshilfeeinrichtung über den Stand der Entwicklung, Erkenntnisse des Förderzentrums, bearbeitetes Material, Leistungsnachweise, ...). Dem Zeugnis kann ein Bericht angefügt werden.

Phase 1 Stabilisierung in der Einrichtung

In dieser Phase findet noch kein Schulbesuch statt. Die Maßnahmen werden in der Erziehungshilfeeinrichtung durchgeführt.

Dabei geht es insbesondere um:

- Die soziale und emotionale Stabilisierung der Schülerin/des Schülers
- Maßnahmen zum Abbau dissozialer Verhaltensweisen

- Stärkung der sozialen Kompetenz und des Selbstvertrauens
- Sicherstellung von Erfolgserlebnissen
- Einrichtungsinterne Heranführung an schulisches Lernen
- Aufbau und Stärkung des Lernverhaltens und der Bereitschaft zum Wissenserwerb
- Feststellung des Lernstandes und Zuordnung zu einer Klassenstufe

Die allgemeinbildende Schule hält regelmäßigen (wöchentlichen) Kontakt zur Einrichtung. Dieser kann z.B. durch Besuche in der Einrichtung, Telefonate oder Videokonferenzen erfolgen. Sie benennt eine Lehrkraft als Ansprechperson (in der Regel die Klassenlehrkraft) für den/die Schüler*in. Diese kooperiert mit der Ansprechperson für Erziehungshilfe der allgemeinbildenden Schule und dem/der Regionalberater*in des Förderzentrums.

Die allgemeinbildende Schule unterstützt den Eingliederungsprozess durch:

- Bereitstellung von Material
- Feststellung des Lernstandes
- Zuordnung zu einer Klassenstufe
- Organisation von Praktika (falls sinnvoll) ...

Durch das Förderzentrum erfolgt ein niedrigschwelliges Angebot, das insbesondere zur emotionalen und sozialen Stabilisierung dient (z.B. eine eigene Lerngruppe im Förderzentrum oder Angebote in der Einrichtung).

Aufgrund der im Lernplan/Förderplan dokumentierten emotionalen und sozialen Stabilisierung beraten die Beteiligten mit dem Förderzentrum über die Beendigung der Phase 1 und über die Einleitung der Phase 2.

Als Grundlage der Beratung des zuständigen Förderzentrums mit der jeweiligen Erziehungshilfeeinrichtung über den Stand der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen kann das Formblatt in der Anlage 4 oder ein eigenes Berichtsformat der Einrichtung verwendet werden.

Phase 2 Ankommen in Schule

In dieser Phase soll die Schülerin/der Schüler erste Angebote in der Schule erhalten. Sie dient dem Beziehungsaufbau und dem weiteren Heranführen an schulisches Lernen. Die Schülerin/der Schüler wird in der Regel begleitet durch eine einrichtungsinterne pädagogische Fachkraft. Die zuständige Ansprechperson der allgemeinbildenden Schule begleitet und unterstützt die Schülerin/den Schüler in dieser Phase durch Gespräche und individuelle unterrichtliche Angebote. Die Schulsozialarbeit ist nach Möglichkeit mit einzubeziehen.

Es bieten sich folgende Settings an:

- Entgegennahme und Abgabe des zu bearbeitenden Unterrichtsmaterials in der Schule in regelmäßigen Abständen

- Bearbeitung des Materials in Begleitung der einrichtungsinternen pädagogischen Fachkraft in den Räumen der Schule
- Erste Kontakte zu Klassensprecher und/oder Klassensprecherin ermöglichen
- Teilnahme am Unterricht der Klasse in einzelnen Stunden
- Nutzung der Insel
- Gesprächsangebote der Schulsozialarbeit...

Die Entwicklung der Schülerin/des Schülers wird im Lernplan/Förderplan dokumentiert. Die direkt Beteiligten beraten sich mit dem/der Regionalberater*in über die Möglichkeit eines regelmäßigen Schulbesuchs der Schülerin/des Schülers. Ist das Ergebnis positiv, wird die Fallkonferenz einberufen, um Phase 2 zu beenden.

Phase 3 Teilnahme am Unterricht

In dieser Phase findet ein regelmäßiger Schulbesuch statt. Dieser und auch der Schulweg sollen im Bedarfsfall zunächst begleitet erfolgen. Zur ersten Erprobung der mit dem Schulbesuch verbundenen sozialen Kompetenzen soll in der Regel zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und dem/der Bezugserzieher*in wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung folgend angepasst. Eine Dokumentation des gemeinsam vereinbarten Vorgehens erfolgt im Lernplan/Förderplan emotionale und soziale Entwicklung der Schülerin/des Schülers. Das Phasenmodell ist abgeschlossen mit der vollständigen Eingliederung in den Schulbetrieb.

Für weiterführende Schulen gilt darüber hinaus:

Ziel ist das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses. Lässt sich dieses Ziel im Einzelfall nicht erreichen, erhält die Schülerin/der Schüler nach Entlassung aus der Schule ein Abgangszeugnis mit ausführlicher Beschreibung des Entwicklungs- und Leistungsstandes. In Abstimmung mit dem/der Regionalberater*in des Förderzentrums müssen dann Übergänge in andere Unterstützungssysteme gestaltet werden.

Rechtliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- Schleswig-holsteinisches Schulgesetz (SchulG)
- Erlass des MBWK zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen
- Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- Jugendförderungsgesetz (JuFöG)
- Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO)
- Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO)
- Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO)

Anhang

Anlage 1

Erziehungshilfeeinrichtung (Adresse und Telefonnummer, Ansprechperson):

Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Str. 7 24837 Schleswig

Mitteilung über die Aufnahme einer/eines Schulpflichtigen

Hiermit teilen wir mit, dass wir am _____ ein schulpflichtiges Kind/eine schulpflichtige Jugendliche/einen schulpflichtigen Jugendlichen aufgenommen haben.

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen:

Geburtsdatum:	Inobhutnahme: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---------------	-------------------------------------------------------------------------

Wohnsitz vor Aufnahme in die Erziehungshilfeeinrichtung (Adresse):

Sorgeberechtigte/Vormund (Name/Adresse/Kontaktdaten):

Zuständiges Jugendamt (Name/Adresse/Kontaktdaten):
Zuletzt besuchte Schule (Name / Adresse):
Klasse:

Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf (Schulamtsbescheid liegt vor): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Autismus <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> körperlich motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> nicht bekannt

Gewünschte Schule:

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Vom Schulamt auszufüllen:

Gewünschte Schule:	
Zuständige allgemeinbildende Schule:	
Zuständiges Förderzentrum:	

Anlage 2

Schule:

An das
Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg
Victoria.Kuhlen@schulamt.landsh.de

Mitteilung über die Begründung eines Schulverhältnisses

Die Schülerin/der Schüler geb.
wurde am an der Schule aufgenommen.

Anlage 3

Name und Adresse der Sorgeberechtigten:

Schulamt des Kreises
Schleswig-Flensburg
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch nach §15 Schulgesetz

Ich/wir beantragen die Beurlaubung vom Schulbesuch für

Name, Vorname:

geb.:

Wohnhaft in der Einrichtung:

Er/sie befindet sich im Eingliederungsprozess für Kinder und Jugendliche aus Erziehungshilfeeinrichtungen und soll dort auf den Schulbesuch vorbereitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Anlage 4

Erziehungshilfeeinrichtung:

Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Str. 7 24837 Schleswig

Bericht über die besondere pädagogische Förderung zur Vorbereitung einer/eines Schulpflichtigen auf den Schulbesuch

Zeitraum:	
Name der/des Schulpflichtigen:	Geburtsdatum:

Pädagogische Maßnahmen/ Unterrichtsinhalte	Erreichte Ziele
	Eine Wiedereingliederung in die Schule zum wird vorbereitet.
	Eine Fortsetzung der besonderen pädagogischen Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch ist erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Anlage 5

Halbjährliche Übersicht zum Sachstand – „Schülerinnen und Schüler aus Einrichtungen“ – in der Phase 1 des Eingliederungskonzeptes

Name des Förderzentrums:	Ausgefüllt durch:	Datum:
--------------------------	-------------------	--------

Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Str. 7 24837 Schleswig

	Name der Schüler/des Schülers:	Schulverhältnis begründet am:	Letzte Fortschreibung Lernplan/Förderplan am:	Aktueller Entwicklungsstand und weiteres Vorgehen (aktueller Stand):
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

Anlage 6

Name und Adresse der Sorgeberechtigten:

Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Str. 7 24837 Schleswig

Einverständniserklärung

Ich/erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden, dass die Schülerakte unseres Kindes zur Einsicht an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg gesendet wird, um zu klären an welcher Schule im Kreis ein Schulverhältnis begründet werden kann.

Name, Vorname des Kindes:

Geb.:

Ort, Datum

Unterschrift/en Sorgeberechtigte/